



Gemeindespiegel St. Egidien

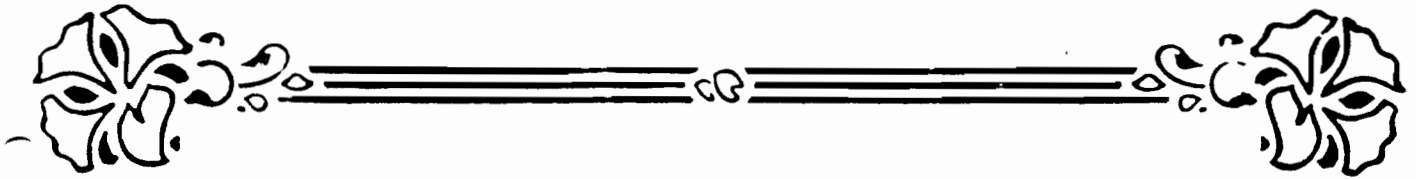


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, O-9805 Neumark, Telefon Amt Neumark Nr. 3675, Telefax Amt Neumark Nr. 3676.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

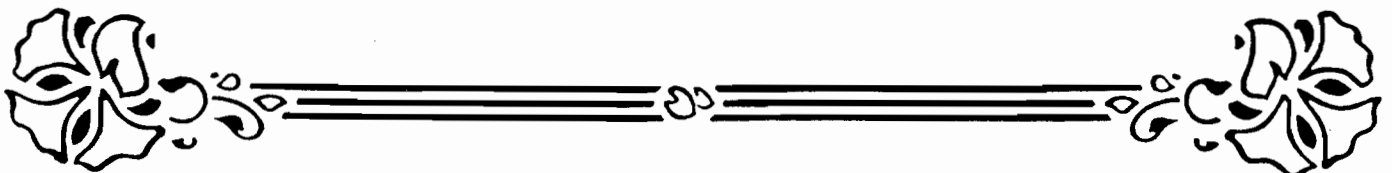
Jahrgang 1993

März 1993

Nummer 3



*Unser Dorf besitzt noch sehr schöne Fachwerkhäuser
Hier die Häuser, Lessingweg 23 und 24*



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen über die Gemeindevertretersitzung am 25. 2. 1993

Die wieder umfangreiche Tagesordnung enthielt Punkte, die einen großen Teil unserer Einwohner interessierten, entsprechend viele Zuhörer waren gekommen.

Herr Gauder von der Fa. INBAU stellte in Auszügen die der THA übergebene Konzeption über die Bildung einer operativen GmbH, die die Weiterführung der Abriß- und Sanierungsarbeiten sowie die Vermarktung des Areals der ehemaligen Nickelhütte übernimmt, vor. Diese GmbH wird unter Beteiligung des LRA und des Zweckverbandes St. Egidien/Lichtenstein zu mindestens 51 % und weiterer Betriebe gebildet.

Die umfangreiche Konzeption beinhaltet unter anderem:
— die Weiterführung der ca. 200 ABM-Beschäftigten
— verschiedene Ansiedlungsmöglichkeiten in einem umweltverträglichen Industriepark
— Grünpark Spülteich
— Umgehungsstraße

Die Konzeption gliedert sich in die beiden Bereiche Gefährdungsabwehr und Abbrucharbeiten.
Die Gemeindevertreter stimmten dieser Konzeption zu.

Der Jugendverein e. V. von St. Egidien trägt den Gemeindevertretern sein Programm vor. Die Jugendlichen erwarten Hilfe und Unterstützung von der Kommune, speziell bei der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten. Vorübergehend nutzen die jungen Leute 2 Räume im Sozialgebäude der ehem. Nickelhütte, doch sie möchten gerne eine sichere zukünftige Bleibe. Wo könnte dies möglich sein?

Der Bürgermeister informiert:

— über die Gründe des Bäumeffallens im Neubaugebiet
— die Erneuerung der zerstörten Telefonzelle in unserem Ort steht lt. Auskunft der Telekom auf der Dringlichkeitsliste
— der Feuermelder am Rathaus ist weiterhin zur Sirenenauflösung betriebsbereit
— Anfang März treffen im Landkreis Hohenstein-Er. Spätaussiedler ein, die in St. Egidien untergebracht werden sollen. Dazu wurden in den vergangenen Tagen auf Veranlassung des LRA das Arbeitslehrzentrum (im Wohnlager) geräumt. Zu dieser Problematik ist umgehend eine weitere GV-Sitzung durchzuführen.

Wie zur Zeit ersichtlich ist, werden wir zukünftig in St. Egidien weniger Kinder haben, welche Kinderkrippe und Kindergarten besuchen. Daraus macht sich eine Raumveränderung für diese Kindereinrichtungen erforderlich.

Die Gemeindevertreter beschlossen die Satzungen über die Gemeindeabgaben, Hundesteuer und Feuerwehrabgaben sowie die Neuregelung über die Hortgebühren.

Weiterhin wurde zur Kreisgebietsreform abgestimmt. Die Abgeordneten befürworten ein Kreisgebiet, das die derzeitigen Landkreise Hohenstein-Er. und Glauchau sowie Teile

des Landkreises Chemnitz-Land (insbesondere Raum Limbach-Oberfr.) und auch den derzeitigen Landkreis Stollberg umfaßt.

Der Kreissitz soll durch einen gemeinsamen Ausschuß der betreffenden Landkreise vorverhandelt und vom neuen Kreistag beschlossen werden.

Der Mittelbereitstellung für eine Bebauungskonzeption "Dorfzentrum" wurde von den Abgeordneten zugestimmt. Für dieses Vorhaben wurden bereits Zuschüsse vom Bund und vom Land Sachsen bewilligt.

A. Junghans

Hebesätze für Gemeindesteuern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien hat am 25. 2. 1993 die Hebesätze für die Gemeindesteuern des Haushaltsjahres 1993 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge | 330 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge. | 350 v. H. |

Feuerwehrrabgabe

Am gleichen Tag wurde die Höhe der Feuerwehrrabgabe für 1993 beschlossen. Sie beträgt für alle nach den gesetzlichen Bestimmungen abgabepflichtigen Bürger 50,00 DM.

Wir bitten alle Bürger, Einzahlungen erst nach Zugang der entsprechenden Bescheide vorzunehmen.

Um Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir, bei jeder Überweisung bzw. Einzahlung das auf dem Bescheid angegebene **Aktenzeichen unbedingt anzugeben.**

Kochnewitz
Amtsleiterin Finanzen

Aktuelles zu unseren Kindereinrichtungen

Auch an den Kindereinrichtungen in St. Egidien geht das Problem des allgemeinen Geburtenrückganges, verbunden mit der Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer längeren Mütterunterstützungszeit, nicht spurlos vorüber. So wurde bereits 1990 das Nebengebäude der Kinderkrippe mit seinen 20 Plätzen nicht mehr benötigt. Da der Trend zum rückläufigen Bedarf an gewünschten Plätzen in der Kinderkrippe anhält, ist auch in St. Egidien die Zeit herangereift, um über eine eventuelle geänderte räumliche Nutzung der 3 Objekte zu befinden.

Zunächst einige Informationen zur Auslastung unserer Kindereinrichtungen:

	Januar 1993	September 1993
Kinderkrippe	28 Kinder	ca. 15 Kinder
Kindergarten I	40 Kinder	ca. 37 Kinder
Kindergarten II	63 Kinder	ca. 52 - 54 Kinder

Der Geburtenrückgang erhält momentan für die Kinderkrippe Konsequenzen, welche sich in den nächsten Jahren auch auf die Bedarfsplanung der benötigten Kindergartenplätze ausweiten wird.

Interessant ist es auch, einmal die Jahrgangszahlen der geborenen Kinder in St. Egidien zu analysieren:

1986	48 Kinder
1987	45 Kinder
1988	36 Kinder
1989	36 Kinder
1990	33 Kinder
1991	17 Kinder
1992	15 Kinder
1993	4 Kinder (Januar und Februar)

wohnhafte Kinder (zwischen 0 - 6/7 Jahre)
zum Stichtag 15. 9. 1992: 193 Kinder
voraussichtl. wohnhafte Kinder 1993 151 Kinder
voraussichtl. wohnhafte Kinder 1994 130 Kinder

Diese Zahlen sollen verdeutlichen, daß der allgemeine bekannte Trend zur rückläufigen Geburtenentwicklung und demzufolge auch zum rückläufigen Bedarf an Kindereinrichtungsplätzen auch für St. Egidien inhaltlich voll gilt.

Deshalb steht die unausweichliche Frage:

Wie belegen wir ab September am günstigsten unsere drei Kindereinrichtungen? Vor einer Nutzung der Kinderkrippe mit noch ca. 15 Kindern können wir nicht die Augen verschließen. Bereits ab September 1993 gibt es entsprechend der momentanen Anmeldungen in der Kinderkrippe keine Kinder mehr, welche jünger als 2 Jahre sind. Laut Sächs. Kindertagesstättengesetz können Kinder ab 2 Jahre in einem Kindergarten betreut werden. Diese Tendenz setzt sich in den umliegenden Ortschaften ohne Kinderkrippe bereits jetzt durch.

Es liegt auf der Hand, darüber zu befinden, ob eine Verschmelzung der 3 Kindereinrichtungen zu 2 Objekten sinnvoll ist. Der Sozial- und Bauausschuß werden bei einer Begehung vor Ort sich einen Standpunkt dazu bilden.

Neubert
Amtsleiterin

Satzung

zur Erhebung der Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung vom 17. 5. 1990 hat die Gemeinde St. Egidien am 25. 2. 1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde St. Egidien erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Der Steuersatz beträgt im Haushaltsjahr
für den ersten Hund 36,00 DM
für den zweiten Hund 48,00 DM
für jeden weiteren Hund 60,00 DM

Die Zwingersteuer für Züchter beträgt 72,00 DM

§ 3

Meldepflicht

Jeder Hund, der älter als 3 Monate ist, ist meldepflichtig und in der Gemeindeverwaltung anzumelden.

§ 4

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird fällig am 1. Januar eines jeden Jahres.

§ 5

Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes ermäßigt für:

(1) Hunde, die als Sanitäts-, Melde-, Rettungs- oder Fährtenhunde verwendet werden und die dafür notwendige Prüfung abgelegt haben.

(2) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen.

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

(1) Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn ihre Unterhaltungskosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

(2) Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

(3) Herrenlose Hunde, die in Tierheimen vorübergehend untergebracht sind.

(4) Sanitätshunde, die sich im Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeitersamariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerkes oder ähnlichen Organisationen befinden.

(5) Jagdhunde der Mitglieder von Jagdgenossenschaften, die die Jagdhundprüfung abgelegt haben und auch für diesen Zweck verwendet werden.

§ 7

Steuermarken

(1) Für jeden Hund wird bei Anmeldung eine Steuermarke ausgegeben.

(2) Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen Erstattung der Selbstkosten ausgehändigt.

(3) Die zu Zwingersteuer veranlagten Züchter erhalten nur zwei Steuermarken.

(4) Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes mit einer Hundemarke zu versehen.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab 1. 1. 1993 in Kraft.

St. Egidien, den 9. 2. 1993

Keller
Bürgermeister

Erhöhung der Hortgebühren ab 1. 4. 1993 auf 100,- DM

In unserem Schulhort sind momentan 3 Horterzieherinnen und 1 Praktikantin für die Betreuung von 60 Hortkindern zuständig. Den 3 vollbeschäftigten Horterzieherinnen wurde von ihrem bisherigen Arbeitgeber (Schulamt/Landratsamt) gekündigt und ab 5. 3. 1992 mit einer 1-jährigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Hortbetreuung eingesetzt. Diese Maßnahme geht terminlich ihrem Ende entgegen. Unserer event. Hoffnung auf Verlängerung der ABM-Maßnahme ist mit der Pressemitteilung zum derzeitigen generellen ABM-Stop für 1993 zunächst die letzte Chance genommen worden.

Der Finanz- und Sozialausschuß haben sich intensiv mit dem Problem "Schulhort" beschäftigt und nach der günstigsten Variante gesucht. Der Ausgangspunkt für die Diskussion war klar:

Der Schulhort soll weiter bestehen bleiben. Über die günstigste Finanzierung muß ein tragbarer Kompromiß, zunächst als Übergangslösung bis Schuljahresende gefunden werden. Bei einer Übernahme der 3 Hortnerinnen mit Arbeitsvertrag wird die Kommune mit zusätzlichen Lohnkosten belastet.

Da die Kommune nicht allein in der Lage ist, diese Mehrkosten zu tragen, wurde ab 1. 4. 93 ein erhöhter Elternanteil von 100,- DM/Platz und Monat durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Begründung:

- Eine Hortbetreuung braucht nur von Eltern in Anspruch genommen werden, welche im Arbeitsverhältnis stehen.
- Alleinstehende Mütter bzw. Eltern mit geringem Einkommen können die Übernahme des Erziehungsgeldes beim Jugendamt beantragen.

Der Kostenüberschlag pro Kind und Monat ergab, daß im Moment ein Hortplatz in St. Egidien 133,67 DM kostet. Bis Schuljahresende gibt es noch eine Lohnbezuschussung für Hortnerinnen vom Land. Sollte dieser Zuschuß entfallen, so würde der gleiche Platz 228,82 DM kosten.

Von Seiten des Kultusministeriums Dresden gibt es noch keine verbindlichen Informationen zur weiteren Hortfinanzierung. Deshalb dient der GV-Beschluß vom 25. 2. 1993 nur zur vorübergehenden Regelung. Bei einer telefonischen Anfrage wurde mitgeteilt, daß die Hortbetreuung in das Sächsische Kindertagesstättengesetz integriert werden soll, die Finanzierung ist jedoch noch nicht geklärt.

Sicher werden Sie, werte Eltern, über diese Gebührenerhöhung nicht gerade erfreut sein. Mit dem Aufzeigen der Hintergründe für diese Maßnahme, hoffe ich, zumindest den Zusammenhang für den Gemeindevertreterbeschluß Ihnen verdeutlicht zu haben.

Neubert
Amtsleiterin

Landratsamt Hohenstein-Er. Der Landrat

Am 16. 12. 1992 beschloß der Kreistag mehrheitlich die neue Abfallsatzung und zugehörige Gebührensatzung. Zur Umsetzung der Paragraphen 4 Gebühren und 5 Gebührenermäßigung der Gebührensatzung sowie zur Hilfe der Verwal-

tungsausübung wird nachstehende **Durchführungsbestimmung** erlassen:

1. Gebührenpflichtig ist jeder Bürger, der seinen ständigen Wohnsitz im Landkreis hat.

Im Wohngrundstück ist zu veranlagen:

Jede Person, die sich nicht nur vorübergehend im Wohngrundstück aufhält.

2. Die Gebühr ist auch für die Bürger zu erheben, die an einem anderen Arbeitsort außerhalb des Kreises arbeiten und nur am Wochenende zu Hause sind. Bei Nachweis der Entrichtung von Abfallgebühren am Arbeitsort entfällt die Erhebung der Gebühr.

3. Die Gebühr ist für folgenden Personenkreis zu erlassen:

— Schüler, Studenten und Lehrlinge, die wochentags vom Wohnort abwesend sind,

— Kinder und Erwachsene, die sich in Heimen befinden,

— Soldaten, die ihren Wehrdienst absolvieren,

— Bürger, die wegen Freiheitsentzug nicht am Wohnort sind,

— Bürger, die sich ständig in Alters- und Pflegeheimen befinden.

4. Für das dritte und jedes weitere ohne eigenes Einkommen im Haushalt lebendes Kind wird die Abfallgebühr auf Antrag zurückerstattet.

Der Antrag ist formlos an die zuständige Stadt- und Gemeindeverwaltung zu stellen. Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

5. Zeitweiliger Erlaß der Gebühr

— Bürger, die länger als 2 Wochen ohne eigenes Verschulden und trotz Anmahnung bei der zuständigen Behörde, Stadt-/ Gemeindeverwaltung, Landratsamt bzw. Entsorgerfirma nicht entsorgt wurden, wird die Gebühr für jeweils den vollen Kalendermonat erlassen.

6. Veranlagungszeitraum ist das Jahr 1993

— Ergeben sich während dieses Zeitraumes Änderungen (Geburt, Verzug, Todesfall usw.), so ist als Bemessungszeitraum der Monat heranzuziehen.

Beispiel: Geburt eines Kindes im März des Jahres, dann Erhebung der Gebühr ab dem Monat April.

Beispiel: Verzieht ein Bürger oder eine Familie im Monat August, so ist die Gebühr ab Monat September zu erlassen.

Diese Durchführungsbestimmung bleibt bis zum Widerruf in Kraft.

Hohenstein-Er., den 11. 1. 1993

Seifert
Landrat

Informationen

Sprechstunden/Zahnarztpraxis

Vom 13. 4. bis 16. 4. 1993 keine Sprechstunde in der Zahnarztpraxis Albrecht, Schulstr. 26; wegen Urlaub

Vertretung wie folgt:

- Gabi Herold Lichtenstein, Glauchauer Str.
Tel.-Nr. 26 26

- Th. Oehme Lichtenstein, Färbergasse 1
Tel.-Nr. 51 83

Blutspendedienst Sachsen

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen GmbH führt am **24. 3. 1993** von 16.00 bis 19.00 Uhr, in der Mittelschule St. Egidien, Schulstr. 22, die Blutspendeaktion durch.

Blutspenden kann jeder im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Eine Bitte des Blutspendedienstes:

Helfen Sie auch in Zukunft, kranke Menschen zu heilen und bedrohtes Leben zu retten. Sprechen Sie über Ihren Einsatz beim Blutspenden mit anderen. Kommen Sie wieder zum Blutspenden, denn es wird immer mehr Spenderblut gebraucht. Am besten Sie kommen regelmäßig 3 bis 4 Mal im Jahr und bringen schon beim nächsten Mal jemanden mit, der auch Blut spenden möchte.

Schwerbeschädigtenausweise

Hiermit wenden wir uns nochmals an diejenigen Bürger, welche bis zum heutigen Tage keinen Antrag zur Ausstellung des neuen Schwerbehindertenausweises in der Gemeindeverwaltung abgeholt haben. Da die Bearbeitungszeit in Chemnitz bei ca. 8 Monaten liegt, bitten wir um unbedingte Beachtung.

Ab 1994 können Schwerbeschädigte ihnen zustehende Leistungen ohne den neuen Ausweis nicht mehr in Anspruch nehmen.

Tanzveranstaltung

Am 10. 4. 1993 findet in der Jahnturnhalle unser "Ostertanz" mit einer Tombola statt.

Karten ab sofort beim Veranstalter im Getränkevertrieb Dörr, Lungwitzer Str. 7.

Es laden ein

Roland Dörr
Getränkevertrieb

Rainer Hegewald
Gastwirt

Markttag

Jeden 4. Sonnabend im Monat findet in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz in St. Egidien ein Sachsenmarkt statt.

Nächster Termin: 27. 3. 1993

Mitteilungsblatt

Von der Stadtverwaltung Lichtenstein erhielten wir die Information, daß Ende März das erste **Amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft** erscheint. Jeder Haushalt erhält das 1. Mitteilungsblatt kostenlos zugestellt.

Danach hat jeder Empfänger die Möglichkeit, dieses Amtsblatt zu abonnieren. Entsprechende nähere Hinweise erhält der Leser im Mitteilungsblatt.

Vereinsmitteilungen

Die Volkssolidarität - Urlaub - Reisen GmbH bietet an



4-Tagesfahrt nach Holland zur Tulpenblüte

Höhepunkte der Reise:

Besuch der größten Tulpenschau der Welt in Keukenhof

Lisse Strandwanderung an der Nordsee

Ausflug nach Amsterdam mit Grachtenrundfahrt

Besuch eines Käsemarktes

Termin: 20. 5. - 23. 5. 93

Preis pro Person/

DZ Halbpension: 339,- DM

4-Tagesfahrt nach Tirol zum 1. Tiroler Tälerfest

Höhepunkte der Reise:

Gala-Abend mit den "Kastelruter Spatzen"

Krönung des Bierkaisers nach Tiroler Art

Teilnahme an einem Trachtenumzug

Teilnahme am Alpenfest mit den "Zillertaler Schürzenjägern"

Frühschoppen mit dem "Alpentrio Tirol"

In der Freizeit können Sie Reith und Alpbach auf eigene Faust durchstreifen

Termin: 8. 7. - 11. 7. 93

Preis pro Person/

DZ Halbpension: 369,- DM

Interessenten melden sich bis 15. 4. 1993 bei der Vorsitzenden des Ortsausschusses der Volkssolidarität von St. Egidien Frau Sieglinde Hemmann, August-Bebel-Str. 8, 0-9277 St. Egidien

Lobsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertreter-sitzung vom 18. 2. 1993

Die Gemeindevertreter-sitzung wurde in den Räumlichkeiten des Gasthofes als öffentliche Gemeindevertreter-sitzung durchgeführt.

1. Öffentliche Fragestunde

In der öffentlichen Fragestunde wurden folgende Anfragen an das Gemeindeparlament gerichtet:

- Fortbestand Kindergarten Lobsdorf
- Kreisreform
- Verwaltungsgemeinschaft
- Anschluß Telekomnetz in Lobsdorf.

Die Fragen wurden vom Bürgermeister sowie den Abgeordneten, entsprechend dem gegenwärtigen Erkenntnisstand, beantwortet.

In der öffentlichen Fragestunde wurde das Problem der Feuerwehrrabgabe für Mitglieder des DRK beraten. Auf Grund fehlender exakter Formulierung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lobsdorf mußte auf eine Feuerwehrrabgabe für Mitglieder des DRK verzichtet werden. Nur diese Festlegung war ausschlaggebend für die Befreiung der Mitglieder des DRK. Von Herrn Arzig war die Anzahl der durchgeführten Schulungen nicht nachweisbar.

Weiterhin wurden in der öffentlichen Fragestunde die Ergebnisse des Haushaltsplanes 1992 sowie die Haushaltssatzung 1993 beraten. Der Gemeindeverwaltung wurde Entlastung des Haushaltes 1992 erteilt und die Haushaltssatzung für das Jahr 1993 wurde beschlossen.

Mit den Punkten Feuerwehrrabgabe für Mitglieder des DRK, Ergebnisse des Haushaltes 1992 und Haushaltssatzung 1993 wurden gleichzeitig die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 7 abgearbeitet.

Tagesordnungspunkt 4.:

Information zur Übergabe Kindergarten in freie Trägerschaft

Im Tagesordnungspunkt 4 wurde vom Bürgermeister ausgeführt, daß Gespräche, zwecks Übernahme in eine freie Trägerschaft, aufgenommen wurden. Ergebnisse sind jedoch noch nicht vorhanden.

Tagesordnungspunkt 5.:

In diesem Punkt wurde vom Bürgermeister bekanntgegeben, daß ein neuer Mietvertrag bzw. eine Veränderung des Mietvertrages vom 1. 1. 1991 im § 3 vorgenommen wurde. Mit Wirkung vom 1. 3. 1993 werden die Arzträume gegen Entgelt Frau Dr. Löffler zur Verfügung gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.:

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Beschluß Nr. 6/93 - Hauptsatzung und 1. Änderung
2. Beschluß Nr. 4/93 - Erhebung der Baumschutzverordnung zur Satzung
3. Beschluß Nr. 5/93 - 2. Änderung der Bekanntmachungssatzung
4. Beschluß Nr. 1/93 - Benutzung Totenhalle
5. Bestätigung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 27. Januar 1993

Nicht bestätigt wurde die Ergänzung bzw. Abänderung der Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer.

Im Punkt **Sonstiges** wurde die formlose Bauvoranfrage der Familie Klaus Rüdell bezüglich Lobsdorf, Obere Dorfstraße 25, zwecks Bebauung des Flurstückes mit einem Einfamilienhaus, beraten.

Der Bürgermeister verließ das Schreiben, welches der Familie Rüdell, aufgrund der Voranzeige, zugegangen ist.

Eine Baugenehmigung in diesem Bereich ist nur als landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle oder Aufstockung des vorhandenen elterlichen Wohnhauses bzw. Ausbau der Scheune zum Wohnhaus möglich.

Zwecks Vorabgespräche wurde Familie Rüdell gebeten, mit den Landratsamt Hohenstein-Ernstthal Verbindung aufzunehmen.

Weiterhin wurde im Punkt Sonstiges vom stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Joachim Winkler, eine Auswertung des Seminars über kommunale Zusammenarbeit vorgenommen. An dieser Veranstaltung am 17. Februar 93 hatten der stellvertretende Bürgermeister und der Bürgermeister teilgenommen. Der neu gewonnene Erkenntnisstand ist hinsichtlich der bevorstehenden Gemeindereform in Sachsen aufzuarbeiten und geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Der stellvertretende Bürgermeister führte weiterhin aus, daß die Entscheidung, im Abwasserzweckverband zu verbleiben, richtig gewesen ist, da die Gemeinde Lobsdorf finanziell nicht in der Lage ist, eine eigene Lösung zu realisieren.

Ulrich Duy
Gemeindevertreter-
vorsteher

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der
Gemeinde Lobsdorf



Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Lobsdorf/ Niederlungwitz mit Kuhschnappel

- Bezirkskirchenamt Glauchau - Ortskirchensteuerbeschuß 1993

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Kirchensteuerwesens vom 31. 9. 1990 (Bundesgesetzblatt II S. 1194), des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz) vom 23. 10. 1990 (Amtsblatt S. A 83) sowie der Ausführungsverordnung zum Kirchensteuergesetz über die Erhebung von Kirchgeld in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (Kirchgeldordnung) vom 13. 11. 1990 (Amtsblatt S. A 85) und auf Beschluß des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchgemeinde Lobsdorf/Niederlungwitz mit Kuhschnappel vom 5. 2. 1993 werden für das Jahr 1993 von allen Gemeindegliedern ab vollendetem 16. Lebensjahr und in Abhängigkeit vom monatlichen Nettoeinkommen folgende Mindestbeträge als Ortskirchensteuer erhoben:

Betrag/Monat	Betrag/Jahr	Nettoeinkommen/Monat	Anmerkungen
0,50 DM	6,00 DM		Kirchgeld für Schüler, Auszubildende, Studenten, nichtberufstätige Verheiratete, Gemeindeglieder ab 50 % Behinderung sowie Empfänger von Sozialhilfe
1,00 DM	12,00 DM	unter 500,00 DM	Kirchgeld für Gemeindeglieder mit Nettoeinkommen Kirchgeld für nichtberufstätige Verheiratete, deren Ehegatte keiner steuererhebenden Kirche angehört
2,00 DM	24,00 DM	501,00 bis 600,00 DM	Nettoeinkommen: Lohn Gehalt, Sold, Rente, Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld, Mutterschafts- und Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe
2,50 DM	30,00 DM	601,00 bis 700,00 DM	
3,00 DM	36,00 DM	701,00 bis 800,00 DM	
4,00 DM	48,00 DM	801,00 bis 900,00 DM	
4,50 DM	54,00 DM	ab 901,00 DM	

Auf Antrag und nach geeignetem Nachweis wird die im Erhebungszeitraum gezahlte Landeskirchensteuer auf das zu zahlende Kirchgeld angerechnet. Das Kirchgeld ist mit Ablauf eines Monats fällig. Monatliche Ratenzahlung ist möglich.

Dieser Beschluß wird durch Aushang und durch Ausdruck im Kirchgeldbescheid öffentlich bekannt gemacht. Er tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Niederlungwitz, den 10. 2. 1993

Der Kirchenvorstand



Kleingärten zu verpachten

Die Kirchgemeinde Lobsdorf hat Kleingärten in idyllischer Umgebung Nähe Bad für 0,05 DM/qm zu verpachten.

Interessenten bitte im Pfarramt Lobsdorf telefonisch 34 51 melden oder dienstags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Kanzlei.

Groß
Kirchgemeinde
Lobsdorf

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Heinz Richter	16. 3. 93 zum 73. Geburtstag
Kurt Keller	19. 3. 93 zum 82. Geburtstag
Lotte Flachowsky	20. 3. 93 zum 73. Geburtstag
Klara Sängler	22. 3. 93 zum 78. Geburtstag
Frida Krumbiegel	24. 3. 93 zum 91. Geburtstag
Käthe Riedel	25. 3. 93 zum 81. Geburtstag
Herta Seiffert	26. 3. 93 zum 72. Geburtstag
Erika Weiske	27. 3. 93 zum 80. Geburtstag
Johanna Fischer	28. 3. 93 zum 73. Geburtstag
Dora Weiß	29. 3. 93 zum 80. Geburtstag
Martha Engelhardt	31. 3. 93 zum 81. Geburtstag
Margarete Kölling	1. 4. 93 zum 78. Geburtstag
Stephanie Neef	2. 4. 93 zum 74. Geburtstag
Hans Franke	2. 4. 93 zum 89. Geburtstag
Franz Zeikat	3. 4. 93 zum 71. Geburtstag
Vera Vogel	6. 4. 93 zum 70. Geburtstag
Marianne Pohl	7. 4. 93 zum 72. Geburtstag
Hilda Vogel	8. 4. 93 zum 78. Geburtstag
Klara Köhler	9. 4. 93 zum 79. Geburtstag
Lisa Hilbig	10. 4. 93 zum 72. Geburtstag

Rosa Schmidt	10. 4. 93 zum 89. Geburtstag
Irma Sattler	10. 4. 93 zum 82. Geburtstag
Wilhelm Hauk	11. 4. 93 zum 73. Geburtstag
Hildegard Richter	12. 4. 93 zum 82. Geburtstag
Erich Herold	15. 4. 93 zum 75. Geburtstag

Lobsdorf

Elsa Lehmann	22. 3. 93 zum 73. Geburtstag
--------------	------------------------------



Historisches

Aus der Chronik von St. Egidien

Mehrfach wurde ich angesprochen, warum wohl der romantische Fußweg auf der Titelseite der letzten Ausgabe des Gemeindespiegels **Karl-Onkel-Steig** heißt. Deshalb heute noch einige Erklärungen zu dieser Namensgebung

Im Jahre 1905 legten die beiden Hausbesitzer
Karl Friedrich Heidel und
Ernst Julius Müller,
 der den Spitznamen "Onkel" führte, diesen Weg auf der
 linken Bachseite von der Reitschulbrücke bis zum oberen
 Tempel nur mit Hacke und Schaufel an.



Ein Foto von der Einweihung zeigt uns diese zwei Männer
 schon im Rentenalter. Während das Haus von Karl Heidel
 (früher Nr. 141) abgebrochen wurde, steht das schöne Fach-
 werkhaus von Müller, jetzt Lessingweg 23, heute noch.

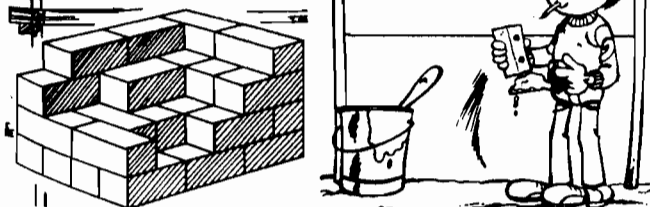
Auf dem Bild ist auch noch ein breiter Landstreifen als
 Bachufer zu erkennen. Wahrscheinlich haben die verheeren-
 den Hochwasser von 1924 und 1954 viel Land mit sich
 fortgerissen.

Sicherlich würden sich die beiden alten Tillinger freuen,
 wenn sie ihren erbauten Weg heute so schön gepflastert
 vorfinden könnten.

Gottfried Keller

Rätsellecke

Wie viele Steine müssen
 vom Maurer noch bis
 zum vollständigen Klotz
 ergänzt werden?



1. Mit welchem Hut kann man nicht grüßen?
2. Was hindert den Reiter, auf dem Rücken seines Pferdes zu sitzen?
3. Was geht durch Hecken und Zäune und raschelt nicht?
4. Welcher Vogel kommt nie auf einen grünen Zweig?
5. Welches Gewicht muß ein jeder behalten, damit er nicht fällt?

Auflösung der Rätsel des Vormonats:

1. 2 und 7
2. Im Nadelwald
3. Im Tee
4. In Erzadern

Die Bücherecke

In den Büchereien sind Arztromane immer sehr gefragt. Es
 liest sich so schön, wenn die Krankenschwester trotz aller
 Intrigen den Chefarzt kriegt.

Die Romane von Barbara Wood sind anderer Art. 1943 in
 England geboren, wuchs in Kalifornien auf und arbeitete
 zehn Jahre als OP-Schwester, bevor sie zu schreiben anfang.
 Ihre Bücher:

Herzflimmern

Drei Frauen von heute, Ärztinnen aus Leidenschaft treffen
 sich während des Medizinstudiums. Sie sind bereit um ihren
 Platz in der Männerwelt der Medizin zu kämpfen. Sie gehen
 den gemeinsamen Karriereweg bis sie getrennt werden.
 Mickey, einst durch ein Muttermal im Gesicht entstellt,
 findet in der plastischen Chirurgie ihren Weg. Sondra geht als
 Missionsärztin nach Afrika, nur Ruth bleibt in einem Kran-
 kenhaus in Kalifornien, um durch neue Methoden kinderlo-
 sen Frauen den Wunsch nach einem Kind zu erfüllen.

Seelenfeuer

Im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt wächst Selene bei
 einer Heilkundigen im Nahen Osten auf. Sie lernt die An-
 wendung der Heilkräuter und die Kunst des Schneidens. Sie
 ist besessen von den Willen, ihre Heilkunst auszubilden, um
 allen Menschen zu helfen. Ihr gefährvoller Weg führt sie
 durch die Länder des Mittelmeergebietes zu farbenprächtig-
 en exotischen Schauplätzen bis nach Rom.

Rosalie Linner: Tagebuch einer Landhebamme 1943 - 1980
 Fast 40 Jahre lang arbeitete Rosalie Linner als Hebamme, ein
 Beruf, der mit seinen Strapazen für uns heute kaum noch
 vorstellbar ist. Bei Wind und Wetter, Tag und Nacht bereit zu
 sein, nicht selten kilometerweit zu Fuß oder per Rad zu einer
 werdenden Mutter auf einen abgelegenen Hof zu gelangen,
 um Geburtshilfe zu leisten, verstand sie sich auch als Helfe-
 rin in seelischen Nöten.

Hilfe führt über den Dialog

Beratung und Betreuung für Abhängige
 und deren Angehörige bei Problemen mit:

- Alkohol
- Medikamenten
- illegalen Drogen



Sind Sie dazu bereit! Wir helfen!

- Vermittlung und Überweisung zu Entwöhnungsbehandlungen in Kliniken
- Nachbetreuung in Einzelgesprächen oder auf Gruppenbasis

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an unsere Suchtberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 30.

Beratung ist "fachkundige Partnerschaft auf Zeit"

Zu ihren Prinzipien gehören

- * eigenes Wollen des Rat- und Hilfesuchenden und seine aktive Mitarbeit
- * Verschwiegenheit des Beraters



- Wir beraten und betreuen bei Drogenproblemen.
- Wir vermitteln in Therapieeinrichtungen und helfen bei anstehenden Schwierigkeiten.
- Wir betreuen und besuchen Abhängige während der Entgiftung.
- Wir bieten eine ambulante psychosoziale Therapie.
- Wir beraten Eltern und Angehörige von Abhängigen.
- Wir informieren über das Drogenproblem in Schulen, Krankenhäusern.
- Wir zählen zu Drogen auch Alkohol und Medikamente.

Und zu uns können Personen kommen, die sich nur über Drogen und Abhängigkeit informieren wollen, wie Lehrer, Schüler und, und, und ... einfach alle.

Natürlich beraten wir auch Eltern, Freunde, Bekannte und sonstige Bezugspersonen, die wissen oder ahnen: "Da ist ein Mensch, dem ich nahe stehe und der ist abhängig. Was kann ich tun?"

Suchberatungsstelle

Herrmannstraße 30
9270 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 23 32

Mo - Mi 8.00 - 15.30 Uhr
Do 8.00 - 17.30 Uhr
Fr 8.00 - 11.30 Uhr



Was sonst noch interessiert...

DAK-Pressedienst

Mitbestimmen und Mitgestalten

Bundesbürger sind zur Sozialwahl aufgerufen

Zur Teilnahme an der diesjährigen Sozialwahl sind die Bundesbürger aufgefordert. So ruft jetzt Günter Apel, Wahlausschuß-Vorsitzender der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), die rund acht Millionen DAK-Versicherten auf: "Beweisen Sie mit Ihrer Stimmabgabe, daß Sie weiterhin mitbestimmen und mitgestalten wollen." Zu wählen sind ab April die 60 Mitglieder des DAK-Selbstverwaltungs-Parlaments, der Vertreterversammlung. Jürgen Fremmer von der DAK Chemnitz ergänzt: "Es sind die ersten gesamtdeutschen Sozialwahlen, erstmals dürfen auch Ausländer wählen.

Günter Apel, ehemaliger Senator der Freien und Hansestadt Hamburg und deren heutiger Ausländerbeauftragter, erinnert an die Erfolge der ehrenamtlichen Selbstverwaltung. Bereits 1774 hätten die Gründer der heutigen DAK ein solidarisch, effizientes Hilfssystem ohne staatliche Eingriffe geschaffen. Von damals bis jetzt sei es entscheidend der Arbeit der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zu verdanken, daß heute jedem Versicherten ein dichtes Netz medizinischer Versorgung zur Verfügung stehe.

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland sei eines der leistungsfähigsten Gesundheitssysteme der Welt, es gelte international als vorbildlich. Die gegliederte Krankenversicherung und das dazugehörige Prinzip ehrenamtlicher Selbstverwaltung hätten dazu entscheidend beigetragen. Ab April können die DAK-Wahlen das neue Selbstverwaltungs-Parlament wählen, letzter Wahltag ist der 2. Juni.

DAK-Pressedienst

11 Vorschlagslisten für DAK-Parlament

Ab April Briefwahl/Das Wahlrecht nutzen

Elf Vorschlagslisten für die Wahl des DAK-Parlaments, der Vertreterversammlung, sind beim Wahlausschuß der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) fristgerecht eingegangen und zugelassen worden. Wie Jürgen Fremmer von der DAK Chemnitz bekanntgibt, bewerben sich 284 Frauen und Männer aus allen Teilen der Bundesrepublik um die 60 Mandate. Alle sechs Jahre können die Mitglieder der DAK ihr nur aus Versicherten bestehendes Selbstverwaltungs-Parlament - die Vertreterversammlung - selbst wählen. Die Sozialwahl '93 ist eine Briefwahl.

Die rund 5,6 Millionen DAK-Wahlberechtigten erhalten die Wahlunterlagen per Post ab Anfang April bis Mitte Mai 1993. Der Wahlausschuß empfiehlt Ihnen, nach Erhalt sofort zu wählen und den angekreuzten Stimmzettel im Wahlbriefumschlag zurückzuschicken. Spätestens am 2. Juni 1993 muß der Wahlbrief bei der DAK eingegangen sein, wenn die abgegebene Stimme gültig sein soll.

Wahlausschuß-Vorsitzender Günter Apel, auch Ausländerbeauftragter der Freien und Hansestadt Hamburg, weist auf Besonderheiten hin: Infolge der deutschen Einheit wurde die eigentlich 1992 anstehende Wahl um ein Jahr verschoben.

Jetzt ist es die erste gesamtdeutsche Wahl, erstmals dürfen auch DAK-Mitglieder wählen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind. Wichtig ist nach Apels Worten, daß die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht nutzen, denn es geht um ihre Rechte und ihre Interessen in der sozialen Krankenversicherung. Die DAK ist einer der wenigen Sozialversicherungsträger, bei denen tatsächlich in sogenannter "Urwahl" gewählt wird. Die wahlberechtigten Mitglieder können aus mehreren Vorschlagslisten und unter mehreren Bewerbern wählen. Bei vielen anderen gibt es nur die sogenannte "Friedenswahl": Dabei werden so viele Bewerber aufgestellt, wie Mandate zu vergeben sind. Der eigentliche Wahlgang entfällt, die Wahlberechtigten können somit auch nicht die Zusammensetzung der Vertreterversammlung bestimmen.

DAK-Pressedienst

Im Erziehungsurlaub arbeiten

Wenn der "Nachwuchs" es erlaubt, dürfen Mütter und Väter im Erziehungsurlaub arbeiten: Bis zu 15 Stunden wöchentlich oder für monatlich 530 Mark in den alten und 390 Mark in den neuen Bundesländern. Dann brauchen sie, wie Hans-Jürgen Fremmer von der DAK Chemnitz berichtet, auch keine Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Durch die Arbeit erlischt der Erziehungsurlaub nicht, heißt es dazu in der DAK-Fachzeitschrift "Praxis und Recht".

Eine Beschäftigung ist versicherungsfrei, wenn sie von vornherein auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist. Dann spielt der Verdienst keine Rolle. Eine Teilzeitarbeit bis zu 19 Stunden in der Woche und ohne Verdienst-Begrenzung berührt den Anspruch auf Erziehungsurlaub auch nicht. Allerdings müssen dann Beiträge zur Sozialversicherung bezahlt werden, die aber der sozialen Absicherung zugute kommen. Ist dieser Teilzeitjob bei einem anderen als dem bisherigen Arbeitgeber, muß der "alte Chef" zustimmen.

DAK-Pressedienst

130 Millionen gab's zurück

Rund 130 Millionen Mark hat die DAK im letzten Jahr nach eigenen Angaben aus Regreßansprüchen zurückbekommen, ist Hans-Jürgen Fremmer von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse Chemnitz zufrieden.

Diese Summe fließt in den Haushalt zurück und entlastet so die rund acht Millionen Versicherten der Deutschen Angestellten-Krankenkasse. Alle Krankenkassen sind verpflichtet, Behandlungskosten vom Verursacher eines Schadens zurückzufordern. Im Normalfall kann der Geschädigte angeben, wer den Schaden verursacht hat. Deshalb brauchen die Krankenkassen die Information ihrer Versicherten, - gleich, ob Schäden durch Unfall entstanden sind oder andere Ursachen haben.

DAK-Pressedienst

Als Student krankenversichert

"Ältere Semester", also Studenten über 30 oder nach dem 14. Semester, können nicht in der preiswerten Krankenversicherung für Studenten bleiben.

Für sie weiß Hans-Jürgen Fremmer von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse Chemnitz Rat: Den ebenfalls günstigen Komplett-Krankenversicherungsschutz für monatlich 108,83 Mark in den alten und 80,99 Mark in den neuen Bundesländern. Nach einem halben Jahr endet diese günstige Beitragseinstufung für die alten Semester. Danach steigt ihr Beitrag auf monatlich 158 Mark (West) oder 106 Mark (Ost). Genauer ist dies nachzulesen in der neuen Ausgabe des DAK-Magazins, das es kostenlos von der DAK Chemnitz gibt.

BARMER-Dienst

Getan, gesagt!

Ab sofort hat die BARMER ein neues Motto: "Die BARMER. Und der Mensch steht im Mittelpunkt." Ohne teures Geld für aufwendige Werbekampagnen will die Kasse ihre Position im zunehmend härter werdenden Wettbewerb in der sozialen Krankenversicherung verdeutlichen. Formuliert haben diesen Slogan nicht etwa Werbestrategen am grünen Tisch, sondern die Mitglieder. Nach dem Wesentlichen befragt, das ihnen beim Gedanken an ihre Krankenkasse einfällt, kam immer wieder eben dieser Gedanke vom "Menschen im Mittelpunkt" ins Gespräch.

BARMER-Dienst

Sinn für Tradition

Wenn Ihnen mitten in Deutschland eine Frau mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopf, einem bodenlangen Rock und einer mit Blaudruck geschmückten Schürze begegnet, dann steht eine Sorbin vor Ihnen. Allerdings sind die Chancen dafür ziemlich gering: Nur noch selten tragen die Sorben in der Nieder- und Oberlausitz ihre traditionelle Tracht.

Wer sie darin sieht, findet Zeichen einer Kultur, die trotz unterschiedlichster Einflüsse durch die Jahrhunderte bewahrt blieb. Eine Bekanntschaft aus der Ferne ermöglicht die Reisereportage in der jüngsten Ausgabe der BARMER-Mitgliederzeitschrift.

BARMER-Dienst

Haben Sie Zeit?

Haben Sie eine Viertelstunde Zeit? Vielleicht ab 9.45 Uhr? Und einen Fernseher in der Nähe? Dann brauchen Sie eigentlich nur noch ein bißchen guten Willen in Sachen Fitneß, und es kann losgehen. Mit Tele-Gym, einer neuen TV-Gymnastik-Serie, die der Bayerische Rundfunk in Zusammenarbeit mit der BARMER ausstrahlt.

Von Montag bis Samstag kann man wählen: Die Woche beginnt mit einer Trainingseinheit für die reifere Generation, danach folgen Stretchingübungen für alle Altersstufen, eine Senioren-Gymnastik, das Problemzonen-Training für Damen oder eine Wirbelsäulengymnastik. Am Samstag steht Acrobic auf dem Programm.

Die BARMER: Die sportliche Viertelstunde hält nicht nur aktiv und gesund, sondern macht zudem viel Spaß.

Tag der Zeichen

Der 2. Juni 1993 ist ein entscheidender Tag. Und das, obwohl weder Bundestag noch Länderparlamente gewählt werden. Allerdings: Zu wählen gibt es sehr wohl etwas. Bis zu diesem Datum entscheiden Millionen Mitglieder in den sogenannten Sozialwahlen über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung ihrer Kasse, schreibt die BARMER Ersatzkasse. Die jetzt fällige Wahl ist besonders wichtig, weil sie Zeichen in Richtung Politik setzen kann: gegen Versuche, die Selbstverwaltung durch Regionalisierung oder staatliche Eingriffe zu beschränken. Ihr Veto gegen solche Bestrebungen können Versicherte auf denkbar einfache Weise einlegen - mit einer hohen Wahlbeteiligung. Zwischen Mitte April und Mitte Mai werden die Wahlberechtigten ihre Unterlagen erhalten. Ausführliche Informationen rund um die Sozialwahl gibt die neueste Ausgabe der BARMER-Mitgliederzeitschrift.

Unfallschutz

Blut- und Organspender, Maßdiener, Schöffen, Zeugen, Vorstands- und Ausschußmitglieder öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Geschworene, Abgeordnete, Gemeinderatsmitglieder, Klassenelternsprecher, Kirchenchorsänger, Bewährungshelfer, Nothelfer von DRK, Technischem Hilfswerk, Bergwacht oder Feuerwehr: Sie alle haben eins gemeinsam, den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung dafür: Entweder werden sie aktiv, um die Interessen der Allgemeinheit oder einer einzelnen Person zu schützen, oder aber sie üben ein Ehrenamt aus.

Ob man bei einem Unfall außerhalb des Berufslebens unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht oder nicht, ist stets vom Einzelfall abhängig. Um so wichtiger, rät die BARMER, dem Arzt oder im Krankenhaus exakte Angaben zum Unfallhergang zu machen. Wird die Behandlung nämlich über den Unfallversicherungsträger geregelt, entfallen Zuzahlungen für Medikamente, Heilmittel oder den Krankenhausaufenthalt. Auch ein Krankenschein ist nicht notwendig. Detaillierte Informationen zu diesem Thema gibt es in den BARMER-Geschäftsstellen.

Aktiv gegen Krebs

400 Zentner Informationsmaterial werden Jahr für Jahr von Bund, Ländern und verschiedenen Institutionen nur für einen Zweck unter die Leute gebracht: Sie sollen zu ihrem Arzt gehen, um sich einer Untersuchung zur Krebsfrüherkennung zu unterziehen. Doch leider noch ohne die erhoffte Wirkung, die Beteiligung an den Untersuchungen ist nach wie vor unbefriedigend.

Die BARMER: Dabei können durch diese Untersuchung Frauen ab dem 20. und Männer ab dem 45. Lebensjahr entscheidend dazu beitragen, eine eventuelle Krebserkrankung rechtzeitig zu erkennen und damit die Heilungschancen stark zu verbessern. Neben dem Verzicht auf Tabak, reduziertem Alkoholkonsum, gesunder Ernährung, insgesamt gesundheitsbewußter Lebensweise, so die Kasse, ist Früherkennung die beste Chance gegen Krebs.

Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V.

Presseinformation

Das kleine Schild mit Tücken - Textilpflegekennzeichen

Meist scheinen Paßform und modischer Chic beim Bekleidungskauf so wichtig zu sein, daß man dem kleinen Schild mit den Pflegesymbolen nicht immer Beachtung schenkt. Häufig interessiert man sich erst dafür, wenn der Pullover nach der Wäsche verfilzt ist oder der Rock nach der Behandlung mit Fleckenwasser ein Loch hat, doch dann ist es zu spät!

Das kleine Etikett enthält eine Menge hilfreiche Informationen und Entscheidungskriterien für den Kauf. Leider kann man im Handel zahlreiche Teile ohne das kleine Schildchen finden. Dazu sollte man wissen, daß die Angabe der Pflegemöglichkeit dem Hersteller nicht mehr, wie früher in der DDR, gesetzlich vorgeschrieben, sondern freiwillig ist.

Auf den Kauf von Textilien ohne Pflegekennzeichnung sollte man lieber ebenso verzichten wie auf solche, die laut Pflegekennzeichnung weder zu waschen noch zu reinigen sind.

Der Blick auf das kleine Schildchen sollte beim Kauf eigentlich selbstverständlich sein. Er wird sicher erleichtert, wenn man weiß, wo es angebracht ist. Die empfohlene Stelle, z. B. bei Blusen, Kleidern und Röcken, ist im Rückenteil oben in der Mitte. Die Alternative, es an der linken Seitennaht über dem Saum anzubringen, erscheint jedoch viel sinnvoller. Denn, wenn das kleine Schild dauernd hinten aus dem Kleid herauschaut oder gar zu Juckreiz führt, ist man leicht geneigt, es kurzerhand abzuschneiden.

Hersteller, die Pflege-Hinweise geben, bedienen sich eines einfachen, einheitlichen und sprachunabhängigen Systems von Pflegesymbolen.

So gibt der stilisierte Waschbottich, der mit einer Zahl versehen ist, die richtige Temperatur in der Waschmaschine an. Der darunter gesetzte Strich bedeutet, daß der Schonwaschgang gewählt werden soll. Ist statt der Zahl im "Waschbottich" eine Hand zu finden, so ist das Textilgut ausschließlich für die Handwäsche geeignet.

Das kleine Dreieck ist das Zeichen für Chlorbleiche und informiert darüber, ob das Kleidungsstück mit chlorhaltigen Bleichmitteln entfärbt werden darf oder nicht.

Der Sinn des Bügeleisenmotivs mit den Punkten, die die Temperatur angeben, ist wohl klar, da sich die gleichen Zeichen auf den Reglern vieler Bügeleisen wiederfinden.

Das Symbol für die chemische Reinigung - ein **Kreis mit einem Buchstaben** - ist nicht nur für den Reinigungsbetrieb wichtig. So ist die Reinigung mit FCKW, für welches das "F" im Kreis steht, seit Januar dieses Jahres verboten. Solche Kleidungsstücke sollte man lieber nicht mehr kaufen, da die Reinigungsbetriebe hier anbieten, das Textilgut auf Kunden-Risiko mit Perchlorethylen zu reinigen, wofür eigentlich ein "P" im Kreis stehen müßte. Das "A" hingegen bedeutet, daß das Textilgut mit allen üblichen Lösungsmitteln behandelt werden darf, auch individuell mit einem lösemittelhaltigen Fleckenwasser.

Ein Zeichen, daß erst in jüngster Zeit hinzugekommen ist und noch nicht so häufig verwendet wird, ist ein Quadrat mit einem innen liegenden Kreis. Es steht dafür, inwieweit Textilien für die Behandlung im elektrischen Wäschetrockner (Tumbler) geeignet sind.

Neu: Schiedsstelle für Textilpflege in Sachsen

Wenn das Kleid aber nun ein Loch hat

Die Textilreiniger-Innung Sachsen, die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. und das Forschungsinstitut für Reinigungstechnologie e.V., Forschungsstelle Dresden, haben gemeinsam eine Schiedsstelle eingerichtet.

Sie hat ihr Domizil in der Dresdner Rosenstraße 62-80 und ist unter der Telefonnummer 0351 / 5 63 83 51 zu erreichen. Dorthin kann man sich wenden, wenn bei Reklamationen aus Chemischreinigen, Färbe- und Waschaufträgen die Schuldfrage möglichst außergerichtlich geklärt werden soll.

Die Schiedsstelle steht sowohl den sächsischen Verbrauchern als auch den Reinigungs- und Wäschereibetrieben des Freistaates zur Seite. Dafür ist ein Kostenbeitrag von 15 DM zu zahlen. Außerdem sind alle für den Schiedsspruch erforderlichen Angaben in einem Fragebogen einzutragen. Diese Fragebögen kann man in der Geschäftsstelle der Dresdner Schiedsstelle oder in allen Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. erhalten. Also in Leipzig, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Hohenstein-Ernstthal, Delitzsch, Plauen, Weißwasser und Zwickau. Einmal im Monat berät die Schiedsstelle über die ihr anonym vorgelegten Reklamationen.

Sollte die Schuldfrage einmal nicht oder nicht eindeutig geklärt werden können, schlägt die Schiedsstelle eine Laboruntersuchung vor, die allerdings zusätzliche Kosten erfordert. Wer dann immer noch vor ein Gericht gehen möchte, kann dies selbstverständlich tun. Die sechsmonatige Verjährung von Gewährleistungsansprüchen wird durch die Arbeit der Schiedsstelle weder gehemmt noch unterbrochen.

Kurzschluß beim Putzen

Die Verbraucherzentrale Berlin weist auf eine Warnung der Firma Bauknecht hin. Besitzer von Gefriertruhen dieses Herstellers, deren Geräte im Zeitraum Dezember 1990 bis März 1992 gefertigt wurden, sollten sich mit der Firma Bauknecht in Verbindung setzen. Beim feuchten Säubern der Bedienelemente kann es bei diesen Modellen zu einem Kurzschluß, im Extremfall zu einem dadurch verursachten Brand kommen.

Kommt es tatsächlich zu einem Kurzschluß oder Brand und wird dadurch z. B. die Wohnungseinrichtung beschädigt, dann kann die Firma Bauknecht nach dem seit 1. 1. 1990 geltenden Produkthaftungsgesetz haftbar gemacht werden. Erstattungsfähig sind aber nur Schäden ab 1.125,00 DM an beweglichen Sachen. Ersatz für die Kühltruhe selbst wird nach dem Gesetz nicht geleistet.

Anders sieht es aus, wenn noch Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Händler bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 6 Monaten noch Ansprüche gegen Bauknecht im Rahmen der Herstellergarantie geltend gemacht werden können.

Wer Gesundheitsverletzungen davonträgt, kann dem Hersteller die vollen Arzt- und Behandlungskosten in Rechnung stellen.

Welche Geräte davon betroffen sind, ist aus der Service-

Nummer zu ersehen. Diese Nummer befindet sich auf der Innenseite des Truhendeckels.

Ausschlaggebend sind die beiden letzten Ziffern. Lauten Sie 52, 53 usw. bis einschließlich 67, sind Sie von der Warnaktion betroffen.

Die Firma Bauknecht ist unter der Telefonnummer 01 30 / 86 07 21 zu erreichen, damit eine Überprüfung und ein kostenloser Austausch der Bedienungsschalter vereinbart werden kann.

Information zu dieser Warnaktion, sowie Beratung über den Kauf elektrischer Haushaltsgeräte und deren Anwendung gibt der Bereich Hauswirtschaft der Verbraucherzentrale unter der Telefonnummer Berlin 21 90 7-5.

Mit freundlicher Genehmigung
der Verbraucherzentrale Berlin e.V.



Baufinanzierung aus einer Hand: Sparkasse und LBS



Café-Restaurant Pension



Prosi

Familie Wardelich
7546 Enzklösterle-Poppeltal/Schwarzwald
Telefon (07085) 7871 - Fax (07085) 1608

Urlaub im herrlichen Schwarzwald

- ★ Pauschalangebote
- ★ Kinder-Minipreis
- ★ familiäre Atmosphäre
- ★ gemütliches, rustikales Haus

Bitte Prospekt anfordern!